

Stenographischer Bericht

25. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 8. Februar 1955.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Rainer und Stöffler ().

Auflagen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 198, betreffend die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zum Ruhegehalt des Hofrates i. R. Dr. Ernst Mayrhofer mit Wirkung ab 1. Dezember 1954;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 199, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens von 1.260.000 Schilling beim Wohnhauswiederaufbaufonds zur Finanzierung des Wiederaufbaues der landeseigenen Liegenschaft, Graz, Kindermanngasse 24;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 69, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Irnding;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 201, betreffend eine Ergänzungszulage auf den Ruhegehalt des Wirkl. Hofrates i. R. Dr. August Komoraus;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 202, betreffend Maßnahmen zur Förderung von Familiengründungen und Erhaltung von Familien der Bediensteten des Landes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 203, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen Investitionskredit in der Höhe von 2 Millionen Schilling für die Errichtung einer „Wepra“-Spanplattenanlage in Österreich durch die Firma Hans Hruby in Graz;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz über die Ableitung von Wässern im bebauten Gebiet für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Kanalgesetz 1955);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 71, Gesetz über die Erhebung der Kanalabgaben durch die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Kanalabgabengesetz 1955);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 206, betreffend Hemmungszeitraum, Anrechnung für die Vorrückung in höhere Bezüge;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz über die Errichtung von Hauptschulen in Graz;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz über die teilweise Umlegung des Landesbeitrages an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen auf die Gemeinden (Familienlastenausgleichsbeitragsgesetz) (630).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 198, 199, 201, 202, 203 und 206, dem Finanzausschuß (630);

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 69 und 72, dem Volksbildungsausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 70 und 71, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß, sodann dem Finanzausschuß (630).

Anträge:

Antrag der Abg. Schlacher, Ing. Koch, Dr. Pittermann und Leopold Ebner, betreffend die Schaffung eines Betriebsaktionsverbotsgesetzes;

Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Ertl, Ebner sowie der übrigen agrarischen Abgeordneten der Österr. Volkspartei, betreffend Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Landarbeitern;

Antrag der Abg. Schlacher, Hirsch, Oswald Ebner, Wegart, Ertl, Dr. Kaan, Dr. Pittermann und Dr. Allitsch, betreffend Dank an die Männer, die sich in der letzten Silvesternacht an der Suchaktion, die die Bergtragödie auf der Hohen Veitsch ausgelöst hat, beteiligt haben;

Antrag der Abg. DDR. Hueber, Scheer, Peterka, Strohmayer, Ing. Kalb und Hafner, betreffend Abänderung des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926 in der Fassung der Landesverfassungsnovellen 1951 und 1953, LGBl. Nr. 51/51 und LGBl. Nr. 35/1953 (Landesverfassungsnovelle 1955);

Antrag der Abg. Hella Lendl, Hofbauer, Sebastian und Lackner, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Dorf Veitsch nach Groß Veitsch bis Pretalsattel als Landesstraße (630).

Wahlen:

Wahl des Ökonomierates Hans Stegmüller in St. Peter ob Judenburg als stellvertretendes Mitglied der Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsgesetz an Stelle des Landwirtes Viktor Rainer (630).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 203, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen Investitionskredit in der Höhe von 2.000.000 S für die Errichtung einer „Wepra“-Spanplattenanlage in Österreich durch die Firma Hans Hruby in Graz.

Berichterstatter: Abg. Wurm (631).
Annahme des Antrages (631).

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 25. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich die Abg. Dr. R a i n e r und S t ö f f l e r.

Die heutige Tagesordnung habe ich anlässlich der Einladung zu dieser Sitzung bekanntgegeben.

Ich gebe weiters bekannt, daß in der Obmännerkonferenz beschlossen wurde, die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 203, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen Investitionskredit in der Höhe von 2.000.000 S für die Errichtung einer „Wepra“-Spanplattenanlage in Österreich durch die Firma Hans H r u b y in Graz auf die Tagesordnung zu setzen, sofern der Finanzausschuß in einer Unterbrechung der Sitzung diese Vorlage beschließt.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Es liegen auf:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 198, betreffend die Zuerkennung einer außerordentlichen

Zulage zum Ruhegenuß des Hofrates i. R. Doktor Ernst Mayrhofer mit Wirkung ab 1. Dezember 1954;

die Regierungsvorlage, Ein.-Zl. 199, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens von 1,260.000 S beim Wohnhauswiederaufbaufonds zur Finanzierung des Wiederaufbaus der landeseigenen Liegenschaft Graz, Kindermann-gasse 24;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 69, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Ir-dning;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 201, betreffend eine Ergänzungszulage auf den Ruhegenuß des Wirkl. Hofrates i. R. Dr. August Komoraus;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 202, betreffend Maßnahmen zur Förderung von Familiengrün-dungen und Erhaltung von Familien der Be-diensteten des Landes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 203, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen Investitionskredit in der Höhe von 2,000.000 S für die Errichtung einer „Wepra“-Spanplatten-anlage in Österreich durch die Firma Hans Hruby in Graz;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz über die Ableitung von Wässern im bebauten Gebiet für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Kanalgesetz 1955);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 71, Gesetz über die Erhebung der Kanalabgaben durch die Gemeinden des Landes Steiermark mit Aus-nahme der Landeshauptstadt Graz (Kanal-abgabengesetz 1955);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 206, betreffend Hemmungszeitraum, Anrechnung für die Vor-rückung in höhere Bezüge;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz über die Errichtung von Hauptschulen in Graz;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz über die teilweise Umliegung des Landesbeitrages an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen auf die Gemeinden (Familienlastenausgleichs-beitragsgesetz).

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Ge-schäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Ich weise zu:

Die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 198, 199, 201, 202, 203 und 206 dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 69 und 72, dem Volksbildungsausschuß,

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 70 und 71, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, gleich-falls dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß, sodann dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuwei-sungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben, es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

1. Antrag der Abg. Schlacher, Ing. Koch, Dr. Pittermann und Leopold Ebner, betreffend die Schaffung eines Betriebsaktions-Verbots-gesetzes;

2. Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Ertl, Ebner sowie der übrigen agrarischen Abgeord-neten der ÖVP, betreffend Maßnahmen zur Be-hebung des Mangels an Landarbeitern;

3. Antrag der Abg. Schlacher, Hirsch, Oswald Ebner, Wegart, Ertl, Dr. Kaan, Dr. Pittermann und Dr. Allitsch, betreffend Dank an die Män-ner, die sich in der letzten Silvesternacht an der Suchaktion, die die Bergtragödie auf der Hohen Veitsch ausgelöst hat, beteiligt haben;

4. Antrag der Abg. DDr. Hueber, Scheer, Pe-terka, Strohmayer, Ing. Kalb und Hafner, be-treffend Abänderung des Landesverfassungs-gesetzes vom 4. Februar 1926 in der Fassung der Landesverfassungsnovellen 1951 und 1953, LGBl. Nr. 51/51 und LGBl. Nr. 35/1953 (Landesverfas-sungsnovelle 1955);

5. Antrag der Abg. Hella Lendl, Hofbauer, Se-bastian und Lackner, betreffend die Übernahme der Gemeinestraße von Dorf Veitsch nach Groß Veitsch bis Pretalsattel als Landesstraße.

Die ordnungsmäßig unterstützten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behand-lung zugeführt.

Wir kommen zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Berufungskommission nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz.

Ich schlage vor, diese Wahl nicht mit Stimm-zettel sondern durch Erheben einer Hand vorzu-nehmen. Ich nehme die Zustimmung zu diesem Vorschlag an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Die Finanzlandesdirektion in Graz hat im Dezember v. J. mitgeteilt, daß der Landwirt Viktor Rainer als stellvertretendes Mitglied der Berufungskommission nach dem Abgabenrechts-mittelgesetz ausgeschieden ist. Die Wahl des Ge-nannten ist seinerzeit über Vorschlag der öster-reichischen Volkspartei erfolgt.

Die Finanzlandesdirektion hat gleichzeitig er-sucht, eine Ersatzwahl durchzuführen.

Für diese Ersatzwahl schlägt die Österrei-chische Volkspartei den Kammerrat Ökonomierat Hans Stegmüller in St. Peter ob Judenburg vor.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu er-heben. (Geschieht.)

Der Vorschlag ist angenommen.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung um eine Viertelstunde und ersuche die Mitglieder des Finanzausschusses im Zimmer 18/2 zu einer Sitzung des Finanzausschusses zusammenzu-treten.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 20 Minuten un-terbrochen und um 16 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Finanzausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 203, in seiner eben stattgefundenen Sitzung einem aufrechten Beschluß zugeführt hat. Berichterstatter ist Abg. Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Wurm: Hohes Haus! Die Grazer Firma Hans Hruby hat das Patent zur Erzeugung von Spanplatten aus Deutschland erworben. Die Technische Hochschule hat die Wirtschaftlichkeit dieser Platten überprüft und festgestellt, daß minderwertige Abfälle zur Erzeugung dieser Platten verwendet werden können und daß daher die Wirtschaftlichkeit dieses Erzeugnisses gegeben ist.

Die Firma aus Deutschland gewährt zur Aufnahme der Produktion einen Kredit von 800.000 S, alles übrige muß die Firma Hruby selbst bereitstellen. Das Darlehen wird der Firma Hruby von der Arbeiterbank gewährt und die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, für dieses Darlehen die Ausfallsbürgschaft zu übernehmen. Ich stelle daher namens der Steiermärkischen Landesregierung folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, für einen Investitionskredit der Firma Hans Hruby zwecks Herstellung von „Wepra“-Erzeugnissen die Ausfallsbürgschaft bis zu einem Betrag von 2.000.000 S (Zwei Millionen Schilling) zu übernehmen, wenn nach ihrer Überzeugung alle Voraussetzungen gegeben sind, daß das Unternehmen gedeihen und die materielle Inanspruchnahme des Landes unterbleiben wird. Die näheren Bedingungen hiefür sind in einem Bürgschaftsvertrag unter Erfassung aller möglichen Sicherungen festzulegen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche jene Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz beantrage ich weiters, mit dieser Sitzung die Herbsttagung des Steiermärkischen Landtages zu beschließen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich schließe hiemit die Herbsttagung.

Ich möchte diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Steiermärkischen Landtages in der vergangenen Herbsttagung zu geben.

Die Herbsttagung wurde am 21. Oktober 1954 eröffnet. Seither haben die Ausschüsse des Landtages insgesamt in 16 Sitzungen getagt. Der Landtag selbst hat sich sechsmal versammelt und 26 Geschäftsstücke, darunter 10 Gesetzesvorlagen, verabschiedet.

Die wichtigsten Gesetzesbeschlüsse, die in dieser Tagung gefaßt wurden, waren wohl die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Stadtgemeinde Graz, das Heilquellen- und Kurorte-Landesgesetz, die neue Gemeindevahlordnung und das Gesetz über den Landesvoranschlag für das Jahr 1955. Neben dem Landesvoranschlag nahmen die Beratungen über die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Stadtgemeinde Graz und über die Gemeindevahlordnung einen sehr breiten Raum ein. Nicht unerwähnt kann ich ferner lassen, die gleichfalls verabschiedeten Gesetze über die Einstellung von Spätheimkehrern in den öffentlichen Dienst, über die Bestellung eines Wohnbauförderungsbeirates, über die Änderung der Gemeindeordnung und über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer, das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1954. Von diesen Gesetzesbeschlüssen konnte bisher allerdings nur ein Teil im Landesgesetzblatt verlautbart werden, weil bezüglich der übrigen Beschlüsse die Stellungnahme der Bundesregierung noch ausständig ist.

Aus dieser Darstellung ist zu entnehmen, daß der Steiermärkische Landtag während der Herbsttagung reiche Arbeit geleistet hat.

Ich darf daher allen Regierungsmitgliedern und Landtagsabgeordneten, insbesondere jenen, die als Ausschußmitglieder an den oft tagelangen Beratungen, die einzelne Gesetzesvorlagen in den Ausschüssen erforderten, teilgenommen haben, aufrichtig danken.

Die nächste Landtags-Sitzung, mit der die Frühjahrstagung eröffnet werden wird, wird im schriftlichen Weg einberufen.

Ich verlaublich schließlich, daß der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß unmittelbar nach der Landtagssitzung im Beratungszimmer Nr. 18/2 eine kurze Beratung abhalten wird. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden ersucht, sich sogleich in dieses Beratungszimmer zu begeben.

Weiters verlaublich ich, daß für den 15. Februar um 15 Uhr der Gemeinde- und Verfassungsausschuß einberufen und am 27. Februar um 15 Uhr der Finanzausschuß tagen wird. Ich möchte dies heute schon mitteilen, damit sich die einzelnen Abgeordneten auf diese Zeit einrichten können. Eine gesonderte Einladung wird noch auf schriftlichem Weg erfolgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 16 Uhr 50 Minuten.